



Grosser Rat unterstützt Klima-Artikel

POLITIK Am vergangenen Dienstag diskutierte das Berner Kantonsparlament darüber, ob im Kanton der Klimanotstand ausgerufen werden solle. Dazu kam es nicht – stattdessen könnte wegen des Klimawandels die Verfassung geändert werden.

MARK POLLMEIER

Der klimatische Ausnahmezustand ist gerade im Trend. Nach einigen anderen europäischen Städten hat auch Basel-Stadt Ende Februar offiziell den Klimanotstand ausgerufen. Rechtlich bindend ist die Erklärung des Basler Kantonsparlaments freilich nicht. Es wird darin lediglich betont, die Eindämmung des Klimawandels sei ein wichtiges Anliegen.

Wäre es nach SP- und Grünen-Politikern gegangen, hätte auch der Kanton Bern diese Woche den Klimanotstand erklärt. Doch soweit wollte der Grosse Rat dann doch nicht gehen – auch, weil die Klimaproblematik ja nicht an den Kantonsgrenzen haltmacht. Wenn schon, müsste allenfalls der Bund über solche «Notlagen» diskutieren, hiess es.

Eine Mehrheit der GrossrätInnen bekannte sich allerdings dazu, bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Mitverantwortung zu haben. Deshalb sollen Ratsgeschäfte, die dazu beitragen können, die Erderwärmung zu bremsen, künftig prioritär behandelt werden. In

einer entsprechenden Erklärung wurde zudem ausdrücklich festgehalten, dass der menschliche Einfluss auf das Klima nachgewiesen sei.

Einwände fanden kein Gehör

Die SVP hatte die allgemein gehaltene Erklärung abgelehnt und stattdessen konkrete Massnahmen gefordert – etwa den Abbau bürokratischer Hürden beim Realisieren neuer Wasser-, Wind- und Solaranlagen sowie eine bessere Steuerung der Zuwanderung. Doch die grosse Mehrheit im Rat wollte davon nichts wissen: Es gehe ja gerade um das Allgemeine, Grundsätzliche. Mit 101 zu 41 Stimmen wurde die Erklärung beschlossen.

Bei zu beschliessenden Massnahmen will sich das Kantonsparlament künftig an den Berichten des UNO-Klimabeirats (IPCC) orientieren vor allem dann, wenn es um Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen geht.

Zustimmung fand auch eine Parlamentarische Initiative des grünen Vize-

fraktionspräsidenten Bruno Vanoni (Zollikofen). Dieser hatte gefordert, den Klimaschutz als vorrangige Aufgabe in der bernischen Verfassung zu verankern. Der Kanton Bern solle sich darin ausdrücklich zu den CO₂-Zielen des Pariser Klimaabkommens bekennen.

Der Vorstoss wurde von SP, Grünen, glp, EVP, der Mehrheit der BDP und einem Teil der FDP unterstützt. Zum Sinn eines Klima-Artikels hiess es unter anderem, ein solcher Verfassungszusatz ebne den Weg für konkrete gesetzliche Massnahmen.

Es fehlt nur noch der Text

Widerstand kam wiederum von Seiten der SVP und von der EDU. Alles Notwendige für einen effektiven Klimaschutz stehe schon heute in der Verfassung, argumentierten mehrere Redner; eine Meinung, der sich auch einige FDP-Politiker anschlossen. Doch die Einwände verhallten: Der Grosse Rat beschloss mit 90 zu 59 Stimmen, den neuen Verfassungsartikel vorläufig zu unterstützen. Vorläufig deswegen, weil ein beschlussfähiger Text noch gar nicht existiert. Ein Vorschlag von Bruno Vanoni kam nicht zur Abstimmung.

KOMMENTAR

Politische Ersatzbefriedigung

Am 10. Februar 2019 hat die Berner Bevölkerung das kantonale Energiegesetz knapp abgelehnt. Für den Grosse Rat, der lange an dem Kompromiss gefeilt hatte, war das eine Niederlage: Die Klimaziele des Bundes können im Kanton Bern vorerst nicht umgesetzt werden.

Was auf dem Gesetzesweg nicht geklappt hat, versucht man nun offenbar mit Symbolpolitik wettzumachen. Und warum auch nicht? Absichtserklärungen sind gratis und demonstrieren erst noch guten Willen. Nicht unwahrscheinlich, dass auch das Volk die geplante Verfassungsänderung dereinst durchwinken würde. Motto: Die paar Buchstaben tun ja niemandem weh!



Das stimmt – aber sie allein bringen eben auch nicht viel. Wenn die Erderwärmung wirklich verlangsamt werden soll, braucht es deutlich mehr als schöne Reden. Kurz gesagt: Der Klimaschutz muss in die Köpfe, nicht in die Verfassung.

MARK POLLMEIER

M.POLLMEIER@FRUTIGLAENDER.CH

Stattdessen wird nun die vorbereitende Kommission einen Formulierungsvorschlag erarbeiten. Wird dieser Text im Grosse Rat gutgeheissen, würde schliesslich das Volk über die Ver-

fassungsänderung abstimmen können – Schätzungen zufolge aber frühestens im Jahr 2021.

SIEHE ZUR DEBATTE AUCH DEN LESERBRIEF UNTEN



Erst protestierte die Jugend, nun hat das Kantonsparlament das Thema Erderwärmung aufgenommen: Klimastreik vom Freitag, 24. Mai, am Grossen Muristalden in Bern.

BILD ZVG

Digitale Baugesuche ab Sommer möglich

KANTON Ab dem 1. Juli wird das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) schrittweise eingeführt. Der Pilotbetrieb in zehn Gemeinden des Verwaltungskreises Emmental lief erfolgreich. Mehr als 100 Baugesuche wurden seit Sommer 2018 elektronisch eingereicht und behandelt.

eBau wird zunächst in den Verwaltungskreisen Emmental und Oberaargau eingeführt. Im August nehmen die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen den Wechsel von Papier auf digital vor. Noch vor Jahresende 2019 soll eBau kantonswweit eingeführt sein. Einzig bei Gemeinden, die eine eigene elektronische Baubewilligungslösung haben und diese an eBau

anbinden wollen, erfolgt die Einführung nach einer separaten Planung im Verlauf des Jahres 2020.

Schneller, ökologischer und einfacher

Etwa 20'000 Baugesuche werden im Kanton Bern pro Jahr eingereicht. Damit verbunden sind etwa 350'000 Postsendungen. Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens werden die Prozesse in Zukunft schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt. Für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wird das Erfassen der Angaben mit eBau einfacher. Die Unterlagen müssen nicht mehr per Post hin und her geschickt werden. Die Gesuchstellenden werden vom System auf fehlende Angaben oder Unterlagen auf-

merksam gemacht und können nur vollständige Baugesuche einreichen.

Es braucht noch Gesetzesänderungen

Ziel ist, dass dereinst alle Gesuche vollständig digital erfasst und abgewickelt werden können – von der Gesuchseinreichung bis zu allfälligen Beschwerdeentscheiden. Für das vollständig papierlose Baubewilligungs- und Beschwerdeverfahren sind allerdings noch Gesetzesänderungen nötig. Bis dahin müssen die Gesuchsunterlagen noch in zwei Exemplaren auf Papier unterschrieben eingereicht werden. Auch der Bauentscheid muss in der Übergangsfrist in jedem Fall noch in Papierform versandt werden.

RED/PRESSEDIENST JUSTIZ-, GEMEINDE- UND KIRCHENDIREKTION

LESERBRIEF

Klimadebatte im Grosse Rat

Der Berner Grossrat hat eine Klimaerklärung verabschiedet, die in der Berner Kantonsverfassung verankert wird, aber viel warme Luft enthält. Unsere konstruktiven Ansätze vonseiten der SVP wurden allesamt abgelehnt. Deshalb haben wir dann in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich die Erklärung abgelehnt, weil alles Notwendige für den Klimaschutz schon heute in der Verfassung steht. Unser Fazit: Offenbar will eine Mehrheit im Grosse Rat vor allem verbieten, einschränken und besteuern, anstatt wirklich etwas fürs Klima zu tun. So eine Erklärung ist ein Steilpass für neue Steuern und Gesetze, die vor allem die Bevölkerung im ländlichen Raum treffen.

Hier die Vorstösse, die von den übrigen Parteien (Grüne, glp, SP, BDP, FDP, EVP) mit wenigen Ausnahmen praktisch einstimmig abgelehnt wurden. Einzig die EDU unterstützte uns mehrheitlich.

• Antrag SVP: In der Schweiz einkaufen, Schweizer Produkte konsumieren und

– soweit möglich – bei Submissionen regionale Anbieter berücksichtigen.

• Antrag SVP: Der Grosse Rat sieht in der Umnutzung und moderaten Erweiterung bestehender Bauten eine Chance zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit dem Boden.

• Antrag SVP: Der Grosse Rat anerkennt, dass eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung gemäss Bundesverfassung zum nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen beiträgt.

• Antrag SVP: Der Grosse Rat leitet Massnahmen in die Wege, um die regulatorischen und rechtlichen Hürden zur Förderung erneuerbarer Energien abzubauen, insbesondere betreffend den Bau neuer Wasser-, Wind- und Solarenergieanlagen.

ERNST WANDFLUH, GROSSRAT, KANDERGRUND
KURT ZIMMERMANN, GROSSRAT, FRUTIGEN